

**Nr.: BV-056/2017**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.02.2017

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Henke, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-056/2017

**Betreff :**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Seegrehna für Ehrungen von Jubilaren 2017

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt, 200 Euro aus der Einwohnerpauschale für Ehrungen von Jubilaren 2017 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527153 Einwohnerpauschale Seegrehna
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsräte	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.600	veranschlagt		2018		2018	
				2019		2019	
Bedarf	200	Bedarf		2020		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Altersjubilare in der Ortschaft. Über die Regelung der Dienstanweisung für Alters- und Ehejubilare hinaus möchte der Ortschaftsrat Seegrehna ab 70. Und 75. Geburtstag und ab 80. Geburtstag jährlich einen Blumenstrauß überreichen.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

An den Ehrentagen überreicht der Ortsbürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter die Blumen. Eine Übergabe der Blumen zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht gebührend.

II. Beschlussgegenstand

Für Ehrungen von Jubilaren 2017 werden 200 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.